



# Impressum

## Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg  
[www.kvhh.de](http://www.kvhh.de)

## Konzept & Redaktion:

Benjamin Thomas  
Franziska Urban

## Bilder:

aliens-Design, Fotolia.com: © Comic-mast3r, Rawpixel.com,  
Photobank, picsfive

## Stand:

März 2017

## Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Wenn von vertragsärztlicher Tätigkeit die Rede ist, ist i.d.R. auch die vertragspsychotherapeutische Tätigkeit gemeint.

## Sie haben Fragen?

Das Infocenter hilft Ihnen gern.  
Tel. 040 / 228 02-900 oder  
[infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)

# Inhalt

Ärztliche und psychotherapeutische Selbstverwaltung	5
Aufgaben der KV Hamburg	6
Organigramm der KV Hamburg	8
Die Vertreterversammlung	10
Beratende Fachausschüsse	12
Der Beirat	13
Weitere Ausschüsse	14
Kreise und Obmänner - Gelebte Basisdemokratie	16
Qualitätssicherung	18
Qualitätszirkel	20



# Ärztliche und psychotherapeutische Selbstverwaltung

Der Grundpfeiler der vertragsärztlichen und -psychoherapeutischen Versorgung ist die Selbstverwaltung. Das autonome Gestalten der eigenen Arbeitsbedingungen ist gleichzeitig ein großes Privileg und erfordert eine hohe Verantwortung. Wenn die Ärzteschaft dieses Privileg nicht nur behalten, sondern auch im eigenen Interesse mit Leben erfüllen will, ist ein Engagement in der Selbstverwaltung unabdingbar.

Jeder Vertragsarzt und -psychotherapeut, der in seinem beruflichen Engagement nicht nur eine Verpflichtung, sondern auch eine Chance sieht, sollte die Selbstverwaltung aktiv mitgestalten. Dabei geht es nicht nur um die Politik in der Vertreterversammlung oder in den Beratenden Fachausschüssen. Viele Gremien benötigen vor allem Fachwissen und Praxisanbindung, z. B. wenn es um Zulassungsangelegenheiten oder die Qualitätssicherung geht. Denn nur mit Hilfe des Könnens und der Erfahrung möglichst vieler Ärzte und Psychotherapeuten, die aktiv ihre Mitbestimmungsrechte nutzen, kann auch die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH) in Ihrem Interesse praxisnah handeln.

Eine erfolgreiche Selbstverwaltung lebt vom Engagement ihrer Mitglieder. Engagieren Sie sich! Nutzen Sie Ihr Recht auf Gestaltung Ihrer ureigenen berufspolitischen Interessen, und werden Sie aktiv!

## Aufgaben der KV Hamburg

Von der Abrechnung bis zur Zulassung — als Körperschaft des öffentlichen Rechts steht die KVH an der Seite ihrer rund 5.000 ärztlichen und psychotherapeutischen Mitglieder. Gemeinsam mit ihnen sorgt sie dafür, dass die ambulante medizinische Versorgung in der Hansestadt flächendeckend rund um die Uhr auf hohem Qualitätsniveau gewährleistet ist.

Die KVH ist zugleich die Interessenvertretung der Hamburger Vertragsärzte und -psychotherapeuten. Sie schließt mit den Hamburger Krankenkassen Vereinbarungen und Verträge, beispielsweise über die Honorierung der ärztlichen Leistungen und über die Geldmenge, die für die Arzneimittelversorgung zur Verfügung gestellt wird.

Die KVH übernimmt zudem die Quartalsabrechnung der weit über 3.000 Hamburger Praxen und gewährleistet pünktliche und sichere Honorarzahungen.

Die Interessenvertretung beinhaltet auch die Beratung der Mitglieder zu Fragen der vertragsärztlichen Tätigkeit, angefangen von der Pharmakotherapieberatung bis hin zur Aufklärung in Abrechnungs- und Wirtschaftlichkeitsfragen.

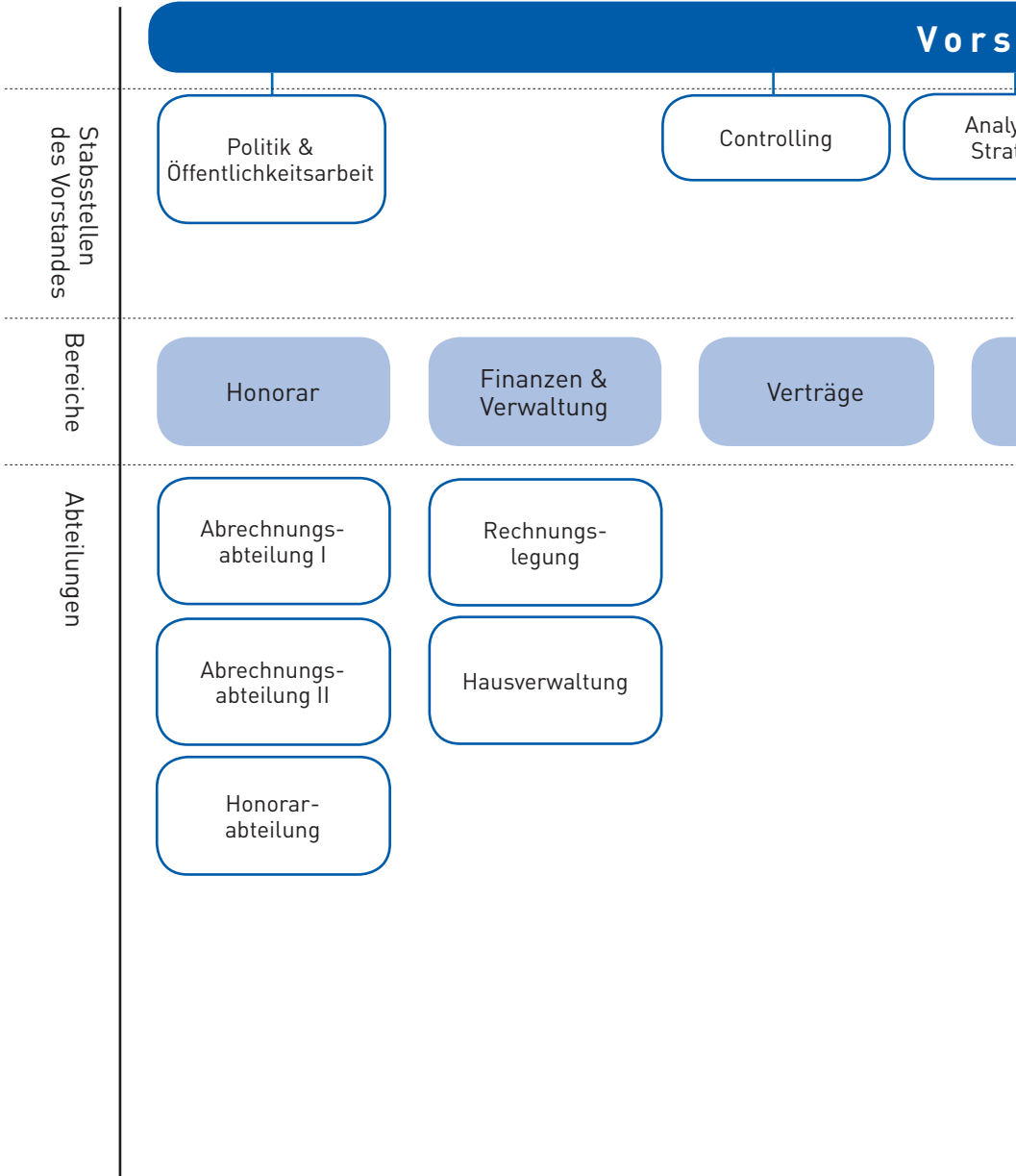
## Zu den zentralen Aufgaben der KV Hamburg gehören:

- Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung für die Hamburger Bürger (auch außerhalb der Sprechstunden durch den Notfalldienst)
- Gewährleistungspflicht gegenüber den Krankenkassen und den Bürgern, die vertragsärztliche und -psychotherapeutische Tätigkeit ordnungsgemäß durchzuführen (Kontrolle der Qualität der ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen)
- Interessenvertretung der Vertragsärzte und -psychotherapeuten zur Wahrung ihrer Rechte (beinhaltet auch die Beratung der Mitglieder zu Fragen der vertragsärztlichen Tätigkeit)
- Vertragshoheit (Verhandlung der Verträge mit den Krankenkassen)
- Ausschussbesetzung (paritätische Besetzung von Ausschüssen mit Vertragsärzten/-psychotherapeuten und Vertretern der Krankenkassen)



# Vertreter

Vors





# versammlung

## stand

lyse &  
ategie

Vorstandsreferent  
Recht

Personal-  
abteilung

Recht

Informations-  
technologie

Qualität &  
Sicherstellung

Beratung &  
Information

Abrechnungs-  
dienste

Arztregister

Infocenter

Anwendungs-  
systeme und  
Entwicklung

Qualitäts-  
sicherung

Praxis-  
beratung

Datenmanagement,  
Datamining und  
Telematik

Fahrender Notfall-  
dienst

Infrastruktur und  
Netze

Notfallpraxis  
Altona

Notfallpraxis  
 Farmsen

## Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung (VV) ist das oberste Selbstverwaltungsorgan der KVH. Sie wird alle sechs Jahre nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von den Mitgliedern der KVH gewählt. Sie setzt sich aus 27 ärztlichen und drei psychotherapeutischen Mitgliedern zusammen. (Die Zahl der nur für Psychotherapeuten wählbaren Sitze ist gesetzlich festgelegt.) Zusätzlich gibt es 30 Stellvertreter.

Aus den 30 Mitgliedern wählt die VV einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Mitglieder der VV sind bei der Ausübung ihres Ehrenamtes an das Gesetz, die Satzung der KVH und die Geschäftsordnung der VV gebunden.

Die Aufgaben der VV sind u.a.:

- Beschluss und Änderung der Satzung
- Beschluss und Änderung von Bestimmungen zur Durchführung der ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Versorgung sowie der Abrechnung
- Feststellung des Haushaltsplans
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Festsetzung des Verwaltungskostenbeitragssatzes
- Wahl der Mitglieder der Beratenden Fachausschüsse (BFA): BFA Psychotherapie, BFA Hausärztliche Versorgung, BFA Fachärztliche Versorgung, BFA Angestellte Ärzte und Psychotherapeuten
- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes
- Überwachung des Vorstandes
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes
- Empfehlungen an den Vorstand

**Ansprechpartner:**

Geschäftsstelle Selbstverwaltung Tel. 040/22802-314

## Finanz- und Satzungsausschuss

Ausschuss	Mitglieder/Vertreter	Anzahl
Finanz-ausschuss	Die Mitglieder werden von der W aus den eigenen Reihen gewählt gewählt.	6 Vertreter der Ärzte und Psychotherapeuten 2 Vorsitzende der W
Satzungsaus-schuss	Die Mitglieder werden von der W aus den eigenen Reihen gewählt.	6 Vertreter der Ärzte und Psychotherapeuten 2 Vorsitzende der W



## Beratende Fachausschüsse

Die Beratenden Fachausschüsse (BFA) bestehen aus je zwölf Mitgliedern folgender Versorgungsbereiche bzw. Gruppen:

- Psychotherapie
- Hausärztliche Versorgung
- Fachärztliche Versorgung
- Angestellte Ärzte und Psychotherapeuten\*

Die Mitglieder, die sowohl aus der VV als auch aus den Reihen der übrigen KVH-Mitglieder kommen können, werden von der Vertreterversammlung gewählt. Die jeweiligen Sprecher der BFA sind Mitglieder der VV. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Kontakt zwischen den Gremien erhalten bleibt.

Die Aufgabe der BFA ist es, den Vorstand in Fragen, die für die betreffende Versorgungsebene von grundlegender Bedeutung sind, zu beraten. Der Vorstand kann hierzu gezielte Fragen an einen BFA richten oder allgemeine Themen zur Diskussion stellen, beispielsweise Änderungen in der Honorarverteilung.

### Ansprechpartner:

Vorstandssekretariat Tel. 040/22802-624

\*Dieser Ausschuss setzt sich aus sechs Mitgliedern und Stellvertretern in gleicher Zahl zusammen und repräsentiert unterschiedliche Anstellungskonstellationen.

## Der Beirat

Zusammen mit dem Vorsitzenden der WV und dessen Stellvertreter bilden die vier Sprecher der BFA den Beirat für den Vorstand und beraten diesen.

**Ansprechpartner:**

Geschäftsstelle Selbstverwaltung Tel. 040/22802-314



## Weitere Ausschüsse

In der Abteilung Arztregister der KVH sind die Geschäftsstellen des Zulassungsausschusses, des Berufungsausschusses sowie des Landesausschusses angesiedelt. Diese sind paritätisch von Vertretern der Ärzte, Psychotherapeuten und der Hamburger Krankenkassen besetzt.

Als unabhängige Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung entscheiden der Zulassungs- und der Berufungsausschuss, welche Ärzte zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen oder ermächtigt werden. Auch die psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erhalten hier ihre Zulassung zur vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit.

Gremium/ Ausschuss	Tätigkeit
Zulassungsausschuss (für Ärzte bzw. für Psychotherapeuten)	Entscheidungen über alle Zulassungsangelegenheiten/ Genehmigungen
Berufungsausschuss (für Ärzte bzw. für Psychotherapeuten)	Widerspruchsstelle für die Entscheidungen des Zulassungsausschusses
Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen	Feststellung des Versorgungsgrades / Bedarfsplanung
Erweiterter Landesausschuss der Ärzte, Krankenhäuser und Krankenkassen	Prüfung der Berechtigung der Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV)
Landesschiedsamt	Führt eine Einigung bei gescheiterten Verhandlungen von Verträgen zur ärztlichen Versorgung zwischen Krankenkassen und KV herbei und setzt Vertragsinhalte fest
Beschwerdeausschuss	Entscheidet über Widersprüche gegen Entscheidungen der Prüfstelle
Disziplinausschuss	Durchführung von Disziplinarverfahren
Landeswahlausschuss	Organisation der Wahl zur Vertreterversammlung

Der Zulassungs- und der Berufungsausschuss sind außerdem zuständig für alle Veränderungen, wie z. B.:

- Verlegung eines Vertragsarztsitzes
- Umwandlung der Zulassung z. B. in ein anderes ärztliches Fachgebiet
- Die Beschäftigung von Ärzten gemäß § 32 Zulassungsverordnung im Sinne von Jobsharing in der Vertragsarztpraxis
- Entzug der Zulassung

**Ansprechpartner:**  
Infocenter Tel. 040/22802-900

## Mitglieder

3 Vertreter der Ärzte, 3 Vertreter der Kassen bzw. 4 Vertreter der Psychotherapeuten, 4 Vertreter der Kassen

3 Vertreter der Ärzte, 3 Vertreter der Kassen, 1 Vorsitzender mit der Befähigung zum Richteramt bzw. 4 Vertreter der Psychotherapeuten, 4 Vertreter der Kassen, 1 Vorsitzender mit der Befähigung zum Richteramt

9 Vertreter der Ärzte, 9 Vertreter der Kassen, 1 unparteiischer Vorsitzender, 2 unparteiische Mitglieder

9 Vertreter der Ärzte, 9 Vertreter der Krankenhäuser, 9 Vertreter der Kassen, 1 unparteiischer Vorsitzender, 2 unparteiische Mitglieder

4 Vertreter der Krankenkassen, 4 Vertreter der KV, 2 unparteiische Beisitzer, 1 unparteiischer Vorsitzender

2 Vertreter der Kassen, 2 Vertreter der KV, 1 Vorsitzender

4 Beisitzer (Ärzte), 1 Vorsitzender (ehemaliger Richter)

5 ärztliche Mitglieder

## Kreise und Obmänner — Gelebte Basisdemokratie

Jeder der 22 Kreise in Hamburg (siehe Abbildung S. 17) hat einen Obmann, der das Bindeglied zwischen VW und Basis bildet. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in der VW ist dabei möglich, aber nicht Voraussetzung. Der Kreisobmann ist der Sprecher des Kreises und leitet die Versammlungen des Kreises.

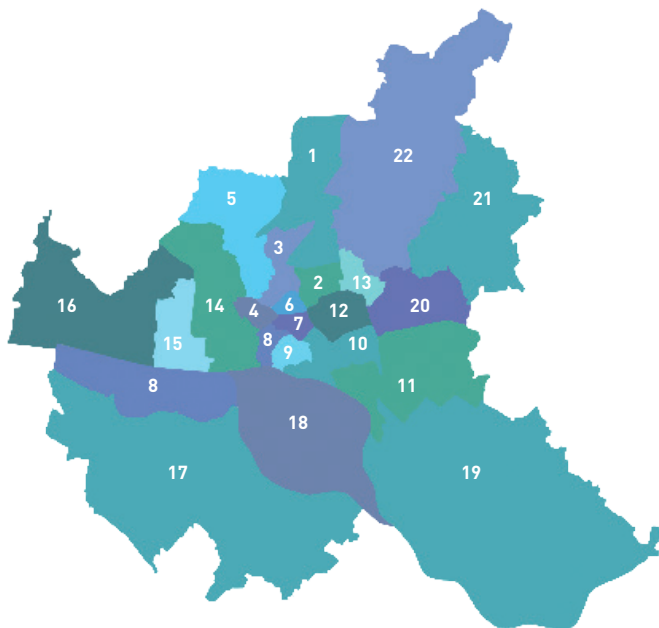
Die Mitglieder sollen mindestens zweimal im Jahr in Kreisversammlungen zusammenkommen. Dabei soll ihnen die Möglichkeit der Information, der Aussprache und Stellungnahme sowie des Vorbringens von Anregungen und Wünschen für die Arbeit geboten werden. Deshalb nehmen in aller Regel auch Vertreter der KVH an diesen Sitzungen teil. Aber auch andere Themen, wie ein allgemeiner Austausch rund um den Praxisalltag oder Gespräche mit geladenen Spezialisten der KVH, finden hier ihren Platz.

Die Obmänner werden alle sechs Jahre zeitgleich mit der VW gewählt.

### Ansprechpartner:

Geschäftsstelle Selbstverwaltung Tel. 040/22802-314





- |  |   |
|--|---|
| <p>1. Alsterdorf, Winterhude(1), Ohlsdorf, Fuhlsbüttel, Langenhorn</p> <p>2. Winterhude (2)</p> <p>3. Hoheluft-West, Hoheluft-Ost, Eppendorf, Gr. Borstel</p> <p>4. Eimsbüttel</p> <p>5. Lokstedt, Niendorf, Schnelsen,</p> <p>6. Harvestehude</p> <p>7. Rotherbaum</p> <p>8. St. Pauli, Waltershof, Finkenwerder, Sternschanze,</p> <p>9. Hamburg-Altstadt, Neustadt,</p> <p>10. Hafencity, St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Hamm-Nord, Hamm-Mitte, Hamm-Süd, Rothenburgsort(1)</p> <p>11. Horn, Billstedt, Billbrook, Rothenburgsort (2)</p> <p>12. Uhlenhorst, Hohenfelde, Barmbek-Süd, Eilbek,</p> <p>13. Dulsberg, Barmbek-Nord</p> <p>14. Altona, Altona-Nord, Ottensen, Bahrenfeld, Eidelstedt, Stellingen</p> <p>15. Bahrenfeld, Gr. Flottbek, Othmarschen</p> | <p>16. Lurup, Osdorf, Nienstedten, Blankenese, Iserbrook, Sülldorf, Rissen</p> <p>17. Harburg, Neuland, Gut Moor, Wilstorf, Rönneburg, Langenbek, Sinstorf, Marmstorf, Eißendorf, Heimfeld, Altenwerder, Moorburg, Hausbruch, Neugraben-Fischbek, Francop, Neuenfelde, Cranz</p> <p>18. Veddel, Wilhelmsburg, Kl. Grasbrook, Steinwerder</p> <p>19. Lohbrügge, Bergedorf, Curslack, Altengamme, Neuengamme, Kirchwerder, Ochsenwerder, Reitbrook, Allermöhe, Billwerder, Moorfleet, Tatenberg, Spadenland</p> <p>20. Wandsbek, Marienthal, Jenfeld, Tonndorf</p> <p>21. Farmsen-Berne, Volksdorf, Rahlstedt</p> <p>22. Bramfeld, Steilshoop, Wellingsbüttel, Sasel, Poppenbüttel, Hummelsbüttel, Lemsahl-Mellingstedt, Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Bergstedt</p> |
|--|---|

# Qualitätssicherung

Die KVH kann zur Unterstützung ihrer Aufgaben für bestimmte Bereiche Qualitätssicherungskommissionen einrichten. Der Vorstand der KVH beruft den Vorsitzenden der jeweiligen Qualitätssicherungskommission und die weiteren Mitglieder.

Eine Qualitätssicherungskommission setzt sich aus mindestens drei im jeweiligen Fachgebiet besonders erfahrenen ärztlichen Mitgliedern zusammen, von denen mindestens eines eine abgeschlossene Facharztweiterbildung in diesem Fachgebiet haben soll.

Die Geschäftsführung der Qualitätssicherungskommissionen obliegt der Geschäftsstelle Qualitätssicherung der KVH. An den Sitzungen der Kommissionen nimmt stets ein Vertreter dieser KVH-Geschäftsstelle teil.

Die Kommissionen haben u. a. die Aufgaben,

- bei Anträgen auf Durchführung und Abrechnung von Leistungen mit Qualifikationsvorbehalt die fachliche Befähigung sowie ggf. die räumliche/apparative Ausstattung des Antragstellers zu überprüfen.
- bei Qualitätsprüfungen im Einzelfall die vorgelegten Unterlagen zu begutachten.

**Ansprechpartner:**

Qualitätssicherung Tel. 040/22802-523

Sachgebiet	Kommissions- Mitglieder	Kompetenz-Center Mitglieder (überregional)	Arbeitskreis
Apherese	6		
Arthroskopie	5		
Ärztliche Stelle Kommission (inkl. Sachverständige)	29		
Dialyse	4	8 (4 aus HH, 3 aus SH, 1 vom MDK Nord)	
Histopathologie	3		
HIV	3		
invasive Kardiologie	3		
IVM	4	8 (4 aus HH, 4 aus SH)	
Kernspintomographie	3	4 (2 aus HH, 2 aus SH)	
Koloskopie	4		
Labor	10		
Neuropsychologische Therapie	2	4 (2 aus HH, 2 aus SH)	
Onkologie	9		
Polygraphie/ Polysomnographie	3		
QM	1		
Radiologie-Kommission (inkl. Mammographie)	23		
Schmerztherapie	4	7 (4 aus HH, 3 aus SH)	
Sonographie inkl. Säuglingshüfte	29		
Substitution	6		1
Zervix-Zytologie	4		

Stand März 2017

## Qualitätszirkel

Die an einem Qualitätszirkel teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten beschreiben innerhalb einer kollegialen Diskussion unter Leitung eines Moderators praxisbezogen ihre eigene ärztliche und psychotherapeutische Handlungsweise und vergleichen sie mit der ihrer Kollegen und ggf. mit vorgegebenen Qualitätsstandards.

Qualitätszirkel dienen der Weiterqualifizierung durch kritische Überprüfung der eigenen Tätigkeit. Sie ermöglichen Lernprozesse auf Basis der Erfahrungen der Teilnehmer. Die Arbeit in Qualitätszirkeln kann durch andere Fortbildungen (z. B. Expertenveranstaltungen, Inter- und Supervisionsgruppen) sinnvoll ergänzt werden.

Qualitätszirkel	Anzahl in Hamburg 2017
hausärztlich tätig	94
fachärztlich tätig	37
psychotherapeutisch tätig	29

### Ansprechpartner:

Qualitätssicherung Tel. 040/22802-406/601

wir  
verbinden  
ihre

[ n e u • r o • n e n ]

*/Infocenter*

das Infocenter gibt Auskunft zu allem, was die kvh für sie tun kann,  
und schafft bei komplexen anliegen zügig verbindungen zu beraten-  
den ärzten, apothekern und fachabteilungen. fragen sie uns einfach!

# Notizen

# Notizen

